

Datum: 10.11.2021



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04912 Haushalt 2022 Kommunalreferat

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 02.12.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die vorliegende Beschlussvorlage keine Einwände. Dies gilt vorbehaltlich der Genehmigung der Einzelbeschlüsse im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 durch den Stadtrat.

In dem Beschluss wird zum einen der bereits verbindlich zum Stand der Entwurfsplanung festgelegte Haushalt 2022 des Kommunalreferates dargelegt. Auch wird die Entwicklung gegenüber dem noch laufenden Vorjahr erläutert. Zum anderen werden vom Referat zusätzliche finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr 2022 dargestellt (sh. Vortragsziffer 4.3). Diese wurden und werden in Einzelbeschlüssen im Zeitrahmen Oktober bis Dezember 2021 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (EDB) wurde auch für den Haushaltsplan 2022 (Beschluss Nr. 20-26 / V 03492 in der Vollversammlung vom 28.07.2021) wieder ein Haushaltssicherungskonzept geplant. Der auf das Kommunalreferat entfallene Anteil zur Einsparung i. H. v. rd. 8,20 Mio. € (ohne Personalkosten) konsumtiv wird unter Vortragsziffer 4.1 aufgezeigt. Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei weisen darauf hin, dass die im Haushaltsbeschluss dargestellten Haushaltskonsolidierungsbeträge bei den Personalauszahlungen lediglich die Stufe 3 der Reduzierung i. H. v. stadtweit 30 Mio. € abbilden.

Bereits zur Entwurfsplanung 2022 musste der Planwert der Personalauszahlungen der Referate auf die Rahmenbedingungen der Mittelfristigen Finanzplanung 2020-2024 angepasst werden, was bereits zu einer gesamtstädtischen Reduzierung i. H. v. 85 Mio. € führte (siehe Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 03492 vom 28.07.2021, S. 10 ff.) Für das Kommunalreferat bedeutete dies schon eine Einsparung i. H. v. 5,31 Mio. €.

Die Regierung von Oberbayern hat im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2021 bereits darauf hingewiesen, dass es dringend geboten ist, die Einnahmemöglichkeiten der Landeshauptstadt München vollumfänglich zu nutzen, um die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Für das Jahr 2022 wurden im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2022 Mehreinnahmen in Höhe von 50 Mio. € als realistische Zielgröße angesehen, was einer Erhöhung um 12,5 % entspricht (ausgehend vom Ansatz 2021). Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind.

Nach interner Auswertung der Stadtkämmerei erzielte das Kommunalreferat in den letzten 10 Jahren durchschnittlich Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 2,6 Mio. € und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 32 Mio. €. Innerhalb der „privatrechtlichen Leistungsentgelte“ stellen die Miet- und Pachteinzahlungen den Hauptanteil dar. Bei gleichmäßiger Verteilung der Erhöhung um 50 Mio. € würden daher rein rechnerisch auf Basis der vorstehend genannten Durchschnittswerte etwa 4,3 Mio. € auf das Kommunalreferat entfallen.

Das Kommunalreferat meldet bzgl. einer signifikanten Erhöhungssumme Fehlanzeige u.a. auf Grund der Auswirkungen der Coronapandemie durch Miet-/Pachtstundungen und ~verzichten, insbes. für das Haushaltsjahr 2022. Der oben genannte Betrag wird daher nicht erreicht. Das Kommunalreferat bleibt angesichts des Auftrags aus dem Eckdatenbeschluss jedoch weiterhin aufgefordert, mögliche Erhöhungspotenziale zu prüfen und entsprechend zur Entscheidung vorzubereiten. Dies hat das Referat auch unter Antragsziffer 5 zugesichert.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

